

ANZEIGE

www.yodewo.com
DAS DENTALPORTAL

- @ kostenfreie Unternehmensprofile
- @ Produktinformationen
- @ Dental Stellenanzeigen

Suche nach: medical milling

[m|m|c] [medical | milling | center]

Zirkon, so wie es sein sollte!

★★★★★

jo DENTAL

Jeder braucht´s! Jeder hat´s! Alle wollen´s!

Nachruf Heinz-Josef Kuhles

ZT Fortsetzung von Seite 1

Experte in allen Abrechnungsfragen. Seine Veröffentlichungen und Nachschlagewerke zur Leistungsbeschreibung und zur Abrechnung zahntechnischer Leistungen haben in allen Fachkreisen große Beachtung gefunden und gelten heute als Standardwerke. Mit seiner Leidenschaft und Fachkenntnis, seiner fairen und ausgleichenden Art im demokratischen Streit war Heinz-Josef Kuhles ein Garant für eine kollegiale und sachliche Berufspolitik. Dabei hat er – wie nur wenige andere – große Verdienste für dieses Handwerk erworben. Dabei hatte er auch immer die Qualität sowie die Sicherheit der Zahnersatzversorgung der Bevölkerung und damit das Allgemeinwohl im



Blick. Aus diesem Grund wurde ihm 1998 die Goldene Ehrennadel des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen, die höchste Auszeichnung im Zahn-

techniker-Handwerk, verliehen. Des Weiteren trägt Kuhles die Goldene Ehrennadel des Landesinnungsverbandes für das Zahntechniker-Handwerk Nordrhein-Westfalen. Die Zahntechniker-Innung Münster ernannte ihn im Jahr 2000 zum Ehrenobermeister. Im Jahr 2004 verlieh der Bundespräsident in Anbetracht und Würdigung seiner besonderen Verdienste Kuhles das Verdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland. Das Zahntechniker-Handwerk wird ihn stets in allerbesten Erinnerung behalten. Mit ihm geht ein hochgeachteter Kollege und Freund. Der VDZI drückt der Frau und Familie von Heinz-Josef Kuhles sein aufrichtiges Mitgefühl aus. ZT

Quelle: VDZI

Regensburger Förderpreis vergeben

ZT Fortsetzung von Seite 1

Schichtungsschema wurden vorgegeben. Die Aufgabenstellung insgesamt war nicht einfach zu lösen und für die besten Jungtechnikerinnen eine besondere Herausforderung. Da jedoch alle Teilnehmerinnen an den beiden Tagen sehr gute Leistung erbracht hatten, freuten sich die Veranstalter der Städtischen Berufsschule II, Fachlehrer und Zahntechnikermeister Robert Malik und Studiendirektor Alfons Koller, dass jede Teilnehmerin für zwei harte Arbeitstage belohnt werden konnte: Neben einem gesponserten Arbeitskurs und einer Urkunde für alle Teilnehmerinnen, erhielten die drei besten Teilnehmerinnen einen Geldpreis in Höhe von 700 Euro. Die Erstplatzierte bekam zusätzlich noch einen mittlerweile begehrten Pokal überreicht. Die attraktiven Preise wurden dank zahlreicher Sponsoren des Regensburger Förderpreises zur Verfügung gestellt. Die Sieger-



ehrerung findet wie jedes Jahr im Rahmen des Oberpfälzer Zahnärztetags im Juli am Uniklinikum Regensburg statt, an dem auch ein Fortbildungstag für Zahntechniker, der vom Regensburger Förderverein Zahntechnik e.V. organisiert wird, angeboten wird: So kann man einer breiten Öffentlichkeit sowohl den Grundgedanken des Regensburger Förderpreises als auch die Kandidatinnen und deren Siegerarbeiten vorstellen.

Die Teilnehmer

Daniela Fischer aus Mistelgau (Bayreuth), Eva Kronfeld aus Amberg, Nicole Mayr aus Mering (Donauwörth), Francesca Schlegel aus München, Carolin Haun aus Wörth am Main (Milttenberg), Elisabeth Mey aus München, Christina Raitner aus Breitenberg (Passau) und Dominique Meyer aus Kempten. ZT

Quelle: Stadt Regensburg

Kasse erstattet nur bei vorheriger Prüfung

ZT Fortsetzung von Seite 1

Kläger hat vorgetragen, die Versorgung mit Zahnersatz sei medizinisch notwendig gewesen. Eshabe ein Heil- und Kostenplan vorgelegen und seine Zahnärztin habe ihm vor Beginn der Behandlung auch schriftlich den voraussichtlichen Festzuschuss mitgeteilt. Der Wortlaut der gesetzlichen Regelung erfordere auch nicht ausdrücklich, dass die Bewilligung des Festzuschusses vor der Behandlung zu erfolgen habe. Das Sozialgericht sowie der 4. Senat des LSG haben die Entscheidung der Krankenkasse bestätigt. Aus Entstehungsgeschichte, Sinn und Zweck sowie aus dem systematischen Zusammenhang der Regelung des § 87 Abs. 1a Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) folge, dass sowohl die

Prüfung des Heil- und Kostenplans als auch die Prüfung des Festzuschusses vor Beginn der Behandlung zu erfolgen habe. Das Genehmigungserfordernis rechtfertige sich daraus, dass die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit einer Zahnersatzversorgung vorab besser überprüft werden könne. Dieser mit dem Genehmigungserfordernis verfolgte Zweck entfalle, wenn die Zahnersatzversorgung bereits durchgeführt worden sei, sodass eine nachträgliche Genehmigung keinen Sinn mehr habe. Wenn sich der Kläger nicht an das gesetzlich vorgeschriebene Prozedere halte, falle dies in seinen eigenen Verantwortungsbereich. ZT

Quelle: Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, Urteil vom 25. November 2014 – L 4 KR 535/11

ZT ZAHNTECHNIK ZEITUNG

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Georg Isbaner (gi)
Tel.: 0341 48474-123
g.isbaner@oemus-media.de

Redaktion
Carolin Gersin (cg)
Tel.: 0341 48474-129
c.gersin@oemus-media.de

Katja Leipnitz (kl)
Tel.: 0341 48474-152
k.leipnitz@oemus-media.de

Projektleitung
Stefan Reichardt
(verantwortlich)
Tel.: 0341 48474-222
reichardt@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
Tel.: 0341 48474-520
meyer@oemus-media.de

Anzeigen
Marius Mezger
(Anzeigendisposition/-verwaltung)
Tel.: 0341 48474-127
Fax: 0341 48474-190
m.mezger@oemus-media.de

Abonnement
Andreas Grasse
(Aboverwaltung)
Tel.: 0341 48474-201
grasse@oemus-media.de

Herstellung
Matteo Arena
(Layout, Satz)
Tel.: 0341 48474-115
m.arena@oemus-media.de

Druck
Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel

Die ZT Zahn Technik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Bezugspreis: Einzelexemplar: 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland: 55,- € ab Verlag inkl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 0341 48474-0. Die Beiträge in der „Zahn Technik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorenenrichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.

KONZIPIERT FÜR DIE GROSSEN AUFGABEN

pro**3d**ure fab-13
medical



Mehr Informationen zu unseren 3D-Drucksystemen unter www.dentona.de